

Ja zum neuen Konzept zur Schulaufsicht

Die vorberatende Kommission des Kantonsrates St. Gallen hat sich über die Gesetzesänderung für die Neuordnung der Schulaufsicht und der Rechtspflege in der Volksschule beraten. Die Vorlage geht auf eine Motion des Kantonsrates zurück. Die Kommission folgt den Vorschlägen der Regierung auf der ganzen Linie. Die regionale Schulaufsicht wird in der Aufsicht ersatzlos abgeschafft und in der Rechtspflege durch vier Rekursstellen ersetzt.

Das Volksschulgesetz sieht bisher in den acht Wahlkreisen je eine Behörde der Regionalen Schulaufsicht (RSA) vor. Der Kantonsrat verpflichtete im Jahr 2010 die Regierung dazu, eine Gesetzesänderung zur Abschaffung der RSA vorzubereiten. Künftig soll auf die regionale Zwischenebene verzichtet werden, womit sich die kantonale Aufsicht auf den Erziehungsrat und das Bildungsdepartement konzentriert. Diese beiden Instanzen sollen die Aufsicht zurückhaltend ausüben. Sie sollen nur einschreiten, wenn sie wahrgenommen haben, dass die Schulgesetzgebung nicht korrekt vollzogen wird. (red.)

Lebensraum Wald unter Druck

An den Wald werden unterschiedliche Erwartungen gestellt. Er ist Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Er dient als Holzlieferant. Er hat eine Schutzfunktion. Er ist Wasserspeicher. Jäger, Bauern, Touristiker und Förster nutzen ihn. Konflikte sind vorprogrammiert. Lignum Holzkette St. Gallen, die Dachorganisation der Holz- und Waldwirtschaft im Kanton, lädt deshalb unter dem Titel «Bevor die Späne fliegen, suchen wir das Gespräch» zu einer Veranstaltung mit Benedikt Würth, Regierungsrat; Christine Bolt, Tourismus Toggenburg; Markus Ritter, Präsident kantonaler Bauernverband; Oskar Trunz, Präsident St. Gallischer Jägerverein Hubertus, und Thomas Brandes, Regionalförster Waldregion Sargans. Es werden Perspektiven für einen neuen Umgang mit dem Wald aufgezeigt. Der Anlass findet am 10. Februar in Brunnadern statt. Eine Anmeldung ist erforderlich unter www.holzkettesg.ch. (red.)



Ein leer gefegter Pflanzraum: Marco Gantenbein vor dem, was die Kantonspolizei übrig gelassen hat.

Bild: Christian Schnur

Mit harter Hand gegen Hanf

Die Firma Ai Fame baut seit Jahren Hanf an und stand kurz davor, in den Pharmabereich einzusteigen. Daraus wird nichts, wie der «Beobachter» berichtet: Die St. Galler Staatsanwaltschaft hat die Anlagen geräumt. Für die Firma ein Gau.

MARKUS WEHRLI

WALD-SCHÖNENGRUND. Wer Hanf anpflanzt, muss mit dem Besuch der Untersuchungsbehörden rechnen. Davon kann Marco Gantenbein, Sprecher der Firma Ai Fame, ein Liedchen singen. Das Kleinunternehmen im Dorf zuhinterst im Neckertal baut seit Jahren Hanf an – «für Lebensmittel, in erster Linie für einen Likör», sagt Gantenbein.

Hanf für Likör? Klingt, als brenne einer Schnaps, um damit Kühe einzureiben. Ähnliches dürfte sich die St. Galler Staatsanwaltschaft gedacht haben. Am 20. Januar tauchen 20 Polizisten unter Leitung der Staatsanwaltschaft in der Firma auf, wie der «Beobachter» in seiner heutigen Ausgabe schreibt. Sie nehmen den gesamten Hanf im Lager mit. Zwei Tage später lässt der Staatsanwalt auch die ganze Pflanzung roden. Ganten-

bein: «Der Schaden beträgt fünf Millionen Franken, wir sind ruiniert. Die Polizeiaktion war völlig unverhältnismässig.»

Kantonsgesetz schützt Firma

Man kann den Mann verstehen. Im September 2010 hat das St. Galler Kantonsgericht in einem Urteil festgestellt, dass die Firma nichts Illegales tut: Hanfanbau sei nur verboten, wenn die Produkte gegen das Betäubungsmittelgesetz verstossen. Dies geschehe bei Ai Fame nicht. «Wir dachten also, dass wir jetzt Ruhe hätten», sagt Gantenbein.

Auch in einer zweiten Hinsicht irritiert das Vorgehen der Behörden. Die Ai Fame mit ihren fünf Mitarbeitern plant seit längerem, mit der Hanfproduktion in den Medizinmarkt einzusteigen. Gantenbein legt dem untersuchenden Staatsanwalt den Inspektionsbe-

richt der Heilmittelkontrolle Ostschweiz vor, als dieser auftaucht, ebenso die Bewilligung der Arzneimittelbehörde Swissmedic für die Produktion. Beide Dokumente belegen laut Gantenbein, dass der Hanf der Ai Fame für medizinische Zwecke angebaut werde. «Die Ernsthaftigkeit unserer Bestrebungen im Pharmabereich hat zuvor auch das Kantonsgesetz festgehalten», sagt Gantenbein.

Ein redlicher Versuch

Die Bewilligung der Swissmedic stammt vom 11. Januar 2012 – also von einem Datum nur wenige Tage vor dem Anrücken der Strafuntersuchungsbehörden. Die Bescheinigung ist ein Baustein im Gesuch ans Bundesamt für Gesundheit für eine Ausnahmebewilligung (BAG) im Hanfanbau – eine Ausnahmebewilligung, die

die Firma seit Mitte 2010 für die Pharmaproduktion anstrebt. «Diese hat sich wegen des langwierigen Verfahrens aber verzögert», sagt Gantenbein. Jedenfalls nimmt der Staatsanwalt auch das versandbereite Gesuch bei der ersten Räumung mit.

Hat die Untersuchungsbehörde willkürlich gehandelt? «Nein», sagt Staatsanwalt Andreas Eigenmann auf Anfrage. Seit dem 1. Juli 2011 habe sich die gesetzliche Grundlage im Betäubungsmittelgesetz geändert. «War früher der Verwendungszweck des Hanfes massgebendes Kriterium, geht es heute um den THC-Gehalt. Übersteigt dieser einen Wert von einem Prozent, ist der Anbau verboten.» Mit der Ausnahme, dass die Bewilligung des BAG zum Anbau für medizinische Zwecke vorliege.

«Unsere Pflanzen überstiegen den Wert nicht, das wissen wir aus

eigenen Messungen», beteuert Marco Gantenbein. «Die Proben nach dem ersten Besuch haben ergeben, dass der THC-Gehalt über einem Prozent liegt. Deshalb wurden sämtliche Pflanzen beschlagnahmt», hält Eigenmann entgegen. «Und eine Ausnahmebewilligung lag nicht vor.»

Keine Willkür, aber Härte

Also doch Willkür – die Firma hatte sich doch redlich um die Bewilligung bemüht und hätte sie wohl auch erhalten? «Die Frage stellt sich für uns nicht», sagt Eigenmann. Baue jemand Hanf an, dürfe dieser ohne BAG-Bewilligung den Grenzwert nicht überschreiten. «Alles andere ist illegal. Die Firma hätte auf die Bewilligung warten und ihre Pflanzen räumen, allenfalls solche mit einem niedrigeren Gehalt anpflanzen müssen.»

Rapperswil macht Druck in St. Gallen

Die Berufsschule Rapperswil ist teilweise baufällig. Die St. Galler Regierung will den Neubau nicht vorantreiben, obwohl die Stadt ein Grundstück zinslos zur Verfügung stellen würde – Stadtpräsident Erich Zoller ist daher enttäuscht.

MARC ALLEMANN

Das Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil (BWZ) platzt aus allen Nähten und die Gebäude sind veraltet. Die Stadt hat dem Kanton ein attraktives Angebot gemacht: Ein Standort für einen Neubau im Südquartier steht fest. Rapperswil-Jona würde das Grundstück dem Kanton zinslos zur Verfügung stellen.

Stadtpräsident enttäuscht

Der Stadtrat hat um Verhandlungen mit dem zuständigen St. Galler Bauchef Willi Haag gebeten. Dieser hat jedoch abgewinkt. Verhandlungen seien zu diesem Zeitpunkt nicht nötig. Diesen Standpunkt vertritt die Regierung auch in einer kürzlich publizierten Antwort auf eine Interpellation, unterschrieben von 24 Kantonsräten. Obwohl man sich der akuten Raumprobleme

der Schule und des Sanierungsbedarfs bewusst sei.

Stadtpräsident Erich Zoller ist über das Vorgehen der St. Galler Regierung sehr enttäuscht. «Ich weiss überhaupt nicht, was die Regierung will», sagt er. Die Mitunterzeichner der Interpellation der CVP-Kantonsrätin Yvonne Suter, Rapperswil-Jona, monierten, der Bildungsstandort sei gefährdet, weil der Neubau des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rapperswil (BWZ) nicht vorangetrieben werde.

Es fehlt an Räumen

Die St. Galler Regierung ist sich der prekären Situation der Ausbildungsstätte bewusst. Der Schule fehlt es an Räumen. Ein Ausbau wird an der jetzigen Lage ausgeschlossen, ein Neubau muss her. In ihrer nun veröffentlichten Interpellationsantwort wiegelt sie

die Forderungen der Kantonsräte jedoch ab.

Eine Vorrückung des Neubauprojektes müsse warten. Erst im Hinblick auf die Schwerpunk-

planung 2013 bis 2017 könne das Vorhaben nochmals geprüft werden. Um für die nächsten Jahre einen vernünftigen Schulbetrieb zu gewährleisten, müsse am jetzi-

gen Standort ein Provisorium für drei Millionen Franken erstellt werden. «Das wird die Stadt selber berappen. Aber wir wüssten gerne, ob der Kanton dann bereit ist, eine höhere Miete für das BWZ zu zahlen», sagt Stadtpräsident Erich Zoller.

Werner Roggenkemper, Rektor der Schule, ist diplomatisch: «Entweder wird ein Provisorium für die nächsten 20 Jahre erhalten müssen oder es gibt einen richtigen Neubau – das ist ein politischer Entscheid.» Es sei aber klar, für welche Lösung sein Herz eher schlage.

Interpellantin Yvonne Suter bezeichnet die Regierungsantwort als «unscharf». Ein Neubau des BWZ sei unumstritten. Er sei dringend notwendig. «Ich finde es bedauerlich, dass zum Neubau noch keine Verhandlungen stattgefunden haben.»



Bild: Marc Allemann

Stillstand bei der Berufsschule.

Feuerbrigade übt im Tunnelinferno

FLUMS. Die irische Cork Fire Brigade absolviert am 8./9. Februar eine realitätsnahe Heissausbildung im Versuchsstollen Hagerbach in Flums. Das von der Dräger Safety Schweiz AG organisierte Training vermittelt das Rüstzeug für die Bekämpfung von Bränden in Tunnels – die Firma mit Niederlassung in Dietlikon verkauft Sicherheitsprodukte in den Bereichen Atemschutz und Gasmess-technik. Begleitet wird die Equipe vom irischen Fernsehen RTÉ, das die Cork Fire Brigade für eine sechsteilige TV-Serie mit dem Titel «Ireland's Search and Rescue Organisations» porträtiert.

Dräger hat zusammen mit Feuerwehrinstruktoren der Berufsfeuerwehr St. Gallen eine spezifisch auf Tunnelbrände ausgelegte Ausbildung konzipiert. Feuerwehren aus dem In- und Ausland nutzen seither das Programm im unterirdischen Versuchsstollen Hagerbach in Sargans. (red.)

www.hagerbach.ch